



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Christian Klingen, Martin Böhm AfD**

Mindest-Erzeugerpreis von 40 Cent pro Kilogramm Milch – Autarkie der Lebensmittelversorgung erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass geeignete Maßnahmen zur Stützung des Milchpreises getroffen werden.

Insbesondere sollen konventionell wirtschaftende Milchviehbetriebe, die maximal 100 Milchkühe halten, einen Mindest-Erzeugerpreis von 40 Cent pro kg erhalten, ökologisch wirtschaftende Milchviehbetriebe einen Mindest-Erzeugerpreis von 50 Cent pro kg.

Im Gegenzug sollen bisherige Stützungsmaßnahmen wie z. B. EU-Beihilfen sukzessive über einen Zeitraum von fünf Jahren abgebaut werden.

Begründung:

Wie kritisch die Lage am Milchmarkt ist, sieht man an den Preisen für die zwischen den Molkereien gehandelte Spotmilch deutlich.

Sie bewegen sich nur noch zwischen 20,5 Cent und 23,50 Cent pro kg. Das ist ein ähnlich katastrophales Preisniveau wie zur schweren Milchmarkt-Krise in 2016.

Der Markt will derzeit keine Milch bzw. kann sie nicht ausreichend verwerten.

Aktuell errechnet das ife-Institut in Kiel für den Monat April einen Börsenmilchwert von nur noch 24,3 Cent.

Molkereien und Einzelhandel haben für längere Zeiträume Lieferverträge abgeschlossen. Das schützt die Bauern vor allzu starken kurzfristigen Preisschwankungen.

Längerfristig zeigen die Börsenpreise aber die mögliche kommerzielle Verwertung der Milch an und geben damit den Trend vor.

Daran dürfte auch die jetzt beschlossene Private Lagerhaltung (PLH) wenig ändern – die erwarteten Stützungseffekte sind längst eingepreist.

Viele Molkereien drängen ihre Landwirte dazu, wegen der Absatzkrise deutlich weniger Milch zu liefern. In einigen europäischen Ländern wie in Großbritannien, aber auch in den USA, mussten die Milchbauern bereits Milch wegschütten, weil sie nicht mehr von den Molkereien abgeholt wurde. Zwar sind Milchprodukte im Einzelhandel weiter gut nachgefragt – teilweise müssen von den Verbrauchern sogar höhere Preise bezahlt werden – jedoch lassen sich Milchmenge und Produkte oft nicht so einfach umleiten.

Die Nachfrage der Gastronomie ist wegen der zwangsweisen Schließung komplett weggebrochen, der Absatz an den Lebensmitteleinzelhandel hingegen ist gestiegen. Molkereien, die Produkte für die Vermarktung an den Lebensmitteleinzelhandel (LEH) produzieren, arbeiteten oft an der Auslastungsgrenze. Der Einzelhandel nützt diesen Umstand, um steigende Preise für Milchprodukte durchzusetzen.

Am europäischen Terminmarkt (EEX) handelte man Butter am 28.04.2020 für nur noch 2.590 Euro pro t. Das sind rund 350 Euro weniger als vor drei Wochen und die niedrigsten Butterpreise seit vier Jahren (Mai 2016).

In Bayern betragen laut einer Studie für den European Milk Board (EMB) die Erzeugungskosten 31,62 Cent pro Liter, während die Beihilfen lediglich 3,82 Cent betragen. Unter Berücksichtigung einer angemessenen Höhe der Arbeitserledigungskosten der selbstständigen Milcherzeuger und ihrer mitarbeitenden Familienangehörigen (bei Annahme einer tariflichen Entlohnung) errechnet sich für Bayern ein Erzeugerpreis in Höhe von fast 50 Cent pro kg. Das sind die höchsten Erzeugungskosten in Deutschland!

Daraus ergibt sich ein Mindest-Erzeugerpreis von 40 Cent pro kg, um die Betriebe nachhaltig zu erhalten und die nationale Lebensmittelversorgung mit dem Grundnahrungsmittel Milch sicherzustellen.

Da aber eine Anpassung der Milchmenge nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen ist, sind zeitlich begrenzt staatliche Förderungen notwendig, um den nötigen Anpassungszeitraum finanziell zu überbrücken

Bis zum Ende des 2021 beginnenden mehrjährige Finanzrahmens kann sich der Milchbauer damit ein zweites wirtschaftliches Standbein aufbauen.

Alle nationalen Maßnahmen fruchten allerdings nicht, wenn es nicht gelingt, Billigimporte aus Drittländern zu verhindern. Deshalb müssen die getroffenen Maßnahmen und staatlichen Förderungen EU-weit abgestimmt werden.

Uns ist bewusst, dass bei dieser Vorgehensweise eventuell ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission droht. Das wird jedoch billigend in Kauf genommen, da das Ziel der Autarkie bei der Lebensmittelversorgung Vorrang hat. So wie die EU sich über die „No Bail out“-Klausel in der Finanzkrise hinweggesetzt hat und auch im Falle des nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVG) teilweise verfassungswidrigen Ankaufs von Staatsanleihen die selbst gesetzten Regeln missachtet, steht es jedem Mitgliedsland zu, die notwendigen Schritte zum Erhalt der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern notfalls auch gegen EU-Recht durchzusetzen.

Einen Präzedenzfall könnte man in der Androhung der Beugehaft durch den bayerischen Verwaltungsgerichtshof für den Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder sehen, weil sich der Freistaat seinerzeit geweigert hat, die Einhaltung von Stickoxid-Grenzwerten umzusetzen und dadurch ebenfalls EU-Recht verletzt hat.